

Simon Wolfer (CVP)  
Schlosshaldenstrasse 29  
8570 Weinfelden

### **Einfache Anfrage „Natur im Siedlungsraum Weinfelden“**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Im Zuge der Revision des Baureglements wurde sowohl im der vorberatenden Kommission als auch im Gemeindeparlaments einlässlich über den neuen Artikel 42 (Bepflanzung) debattiert. Strittig war insbesondere, wie mit der Förderung heimischer Pflanzen umgegangen werden sollte. Zuletzt fand folgende Formulierung eine klare Mehrheit „Bei Neubauten ist die Umgebung angemessen mit Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen. Dafür sind standortgerechte Arten zu wählen.“ (Siehe dazu das Ratsprotokoll vom 13.06.2018).

Während der Ratsdebatte wurde verschiedentlich angeregt, dass es wünschenswert wäre, dass das Bauamt Bauherren von Neubauten auf das öffentliche Interesse der Pflanzung heimischer Gewächse sensibilisiert und deren Vorzüge aufzeigt. Dazu bitte ich den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Frage:

1. Wie wird das Bauamt künftig Bauherren konkret auf das Thema Bepflanzung heimischer Pflanzen sensibilisieren? Gibt es diesbezüglich Unterlagen, die abgegeben werden und falls ja, was ist darin aufgeführt?

Am 21. März 2019 erschien in der Thurgauer Zeitung ein Artikel von Mario Testa mit dem Titel „Weinfelden will mehr Bienen“. Darin wies Gemeinderat Walter Strupler auf Projekte der Gemeinde Weinfelden für die Biodiversität hin. Gemeindegärtner David Keller liess sich zitieren, dass künftig vermehrt darauf geachtet werde, einheimische Pflanzen zu verwenden.

Der Richtplan Natur und Landschaft enthält verschiedene Teile, worin punktuell auf Ziele im Zusammenhang mit Bepflanzungen im Siedlungsgebiet eingegangen wird (z.B. Förderung von Hecken und Feldgehölzen oder Schutz und Pflege von Baumalleen). Zudem wurde kürzlich der Schutzplan der Naturobjekte überarbeitet.

In den vergangenen Wochen erschienen in den regionalen Medien mehrere Berichte zum Thema Biodiversität; zudem wurde im Kanton Thurgau zu diesem Thema kürzlich eine Volksinitiative lanciert und im Grossen Rat ist eine Interpellation hängig. Das Thema Biodiversität und damit verbunden eine einheimische, nachhaltige Bepflanzung scheint im Bewusstsein der Bevölkerung und der Landwirtschaft einen zunehmenden Stellenwert zu bekommen. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

2. Wie sind bezüglich des Entscheids der Art und Weise der Bepflanzung von öffentlichem Grund in der Gemeinde Weinfelden die Kompetenzen und Abläufe geregelt?
3. Erfolgt die Auswahl der Bepflanzung des öffentlichen Grundes heute situativ (d.h. wenn sich die Frage einer Neu- oder Ersatzbepflanzung konkret stellt) oder gibt es eine ganzheitliche Bepflanzungsstrategie?
4. Wäre ein Leitbild resp. ein Konzept zu nachhaltigem Umgang mit öffentlichem Grün, insbesondere im Siedlungsgebiet Weinfeldens, zweckdienlich oder hilfreich?
5. Das Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau (ARE) hat mit der Politischen Gemeinde Eschlikon 2018 das Pilotprojekt "Vorteil naturnah" lanciert. Von den Ergebnissen werden gemäss Homepage des ARE in einem nächsten Schritt weitere Gemeinden profitieren können, welche Interesse an einer naturnahen und kostengünstigen Gestaltung ihrer Freiflächen haben. Sieht die Gemeinde Weinfelden einen Bedarf und eine Chance darin, sich daran zu beteiligen? Wie sieht gegebenenfalls das weitere Vorgehen aus?

Besten Dank für die Beantwortung.

Weinfelden, den 23. Mai 2019



Simon Wolfer